

Zweitens:

**Auszug aus einem Brief des Herrn Wladimir Tchertkoff vom 25. Mai 1901 an Herrn Czumikow, den Uebersetzer meiner bevollmächtigten Ausgabe.** Herr Czumikow hatte bei Herrn Tchertkoff angefragt, ob er in seiner Eigenschaft als einziger Bevollmächtigter Tolstois dem Herrn Dr. Raphael Löwenfeld eine Autorisation für seine Uebersetzung „Der Sinn des Lebens“ erteilt habe:

„Teurer Czumikow!

**Wir haben Herrn Löwenfeld eine Autorisation zur Uebersetzung Tolstoi's „Der Sinn des Lebens“ nicht erteilt . . .**

Neue Schriften von Tolstoi hat er bisher nicht früher erhalten, als erst, nachdem sie bei uns erschienen sind . . .

Wir aber werden stets als die ersten alle neuesten Schriften Tolstoi's haben.“



Diese beiden Erklärungen sprechen für sich selbst. Es geht klar aus ihnen hervor, dass die bei mir erschienene Ausgabe von Tolstois Werk „Der Sinn des Lebens“ die **„einzig bevollmächtigte“** in deutscher Sprache ist.

Ich füge noch hinzu, dass Herr Czumikow als einziger deutscher Uebersetzer von Herrn Tchertkoff durch Ueberlassung des russischen Manuskriptes resp. der russischen Korrekturbogen der neu erscheinenden Schriften Tolstois in die Lage gesetzt wird, die deutsche Ausgabe gleichzeitig mit der russischen zu ermöglichen.

Dies hat der unterzeichnete Verleger übrigens dadurch bewiesen, dass seine Ausgabe vom „Sinn des Lebens“ die erste war. Und das Gleiche wird bei den weiteren Werken Leo Tolstois der Fall sein.

München, Juni 1901

**Albert Langen**

Verlags-Konto